

Hygienekonzept des LSV Bergen 1990 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen




Verein LSV Bergen 1990 e.V.


Ansprechpartner
für Hygienekonzept Herr Michael Uhlig, Herr Dr. Robert Freund

Mail lsvbergen@web.de

Kontakt 01520-8656733 bzw. 0178-2600258

Adresse Sportstätte Alter Kirchweg 10, 02979 Elsterheide OT Bergen


Elsterheide, 27.08.2020
Ort, Datum, Unterschrift


Elsterheide, 27.08.2020
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung zu Grunde gelegt sowie die Grundsätze der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen "Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus" und der in Abschnitt II Punkte 1 und 10 der besonderen Bestimmungen der gleichen Allgemeinverfügung beachtet worden. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Zudem ist die Umsetzung der Speisen- und Getränkeversorgung in Zone 3 dargestellt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome**
- o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.**

Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Herr Michael Uhlig und Herr Dr. Robert Freund.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins LSV Bergen 1990 e.V. und der Sportstätte „Norbert-Passeck-Sportfeld“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Handdesinfektionsmittelspender (70% Ethanol) befinden sich im Eingangsbereich des Sportgeländes, im Zugangsbereich der Umkleidekabinen, im Bereich der gastronomischen Versorgung sowie vor den sanitären Anlagen.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.

Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler*innen
- o Trainer*innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter*innen
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Ansprechpartner für Hygienekonzept
- o Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die maximale Teilnehmerzahl in der Zone 1 wird zur Einhaltung der Abstandsregeln auf 40 Personen beschränkt.

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen

- Zutritt:
- o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Michael Uhlig – 1. Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - o Dr. Robert Freund – 2. Ansprechpartner für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Die maximale Teilnehmerzahl in der Zone 2 wird zudem auf 35 Personen beschränkt.

In geschlossenen Räumen, z. B. WC, wird das Tragen des Mund-Nasenschutzes dringend empfohlen. Dies gilt vor allem für alle Bereiche, in denen der Mindestabstand von 1,50 m nicht, oder schwer eingehalten werden kann.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Sanitär- und Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Entsprechende Pläne und maximale Belegungsanzahlen sind an den entsprechenden Zugangstüren ausgehängt.

Die Mindestabstände sind zudem in den Sanitärbereichen kenntlich gemacht.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und wird auf maximal 100 Personen begrenzt.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen zur Nachverfolgung aller Personen der jeweiligen Veranstaltung muss gewährleistet sein. Hierzu müssen alle Besucher*innen eine entsprechende Selbstauskunft ausfüllen (Name, Vorname, Kontaktmöglichkeit). Diese werden für die Dauer von 4 Wochen (lt. § 7 SächsCoronaSchVO) vertraulich und unzugänglich für Dritte aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen**
- o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage**
- o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen**
- o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb**

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Speisen- und Getränkeversorgung in Zone 3

Das Personal der gastronomischen Versorgung arbeitet besonders geschützt durch die Verwendung von Handschuhen sowie Mund-Nasenschutz oder Schutzvorhängen. Es wird ausschließlich Einweggeschirr zur Verfügung gestellt.

Die Mindestabstände im Bereich des Anstehens sind entsprechend gekennzeichnet.

Auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen wird hier wiederholt durch entsprechende Plakate hingewiesen.

Ein Handdesinfektionsmittelspender (70% Ethanol) steht hier zur Verfügung.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Das Hygienekonzept steht in Abstimmung mit den lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen sowie zugelassenen Personenanzahl in Zone 3 und wird auf der Homepage des LSV Bergen 1990 e.V. (lsvbergen.de) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird das Hygienekonzept vorab den Gastmannschaften zukommen gelassen.

Die Gast-Teams sowie Schiedsrichter*innen werden zu den Hygienemaßnahmen vor Spielbeginn informiert.

Demnach liegt das umgesetzte Hygienekonzept bei Veranstaltungen bis 50 Zuschauer*innen vor und kann jederzeit ausgehändigt werden.

Ab zu erwartenden mehr als 50 Zuschauern muss ein durch das Gesundheitsamt des LK Bautzen genehmigtes Hygienekonzept vorliegen, welches entsprechend umgesetzt wird.

Eine Nachverfolgung aller Personen der jeweiligen Veranstaltung muss gewährleistet sein.

Eine entsprechende Selbstauskunft (Name, Vorname, Kontaktmöglichkeit) der Gast-Mannschaft hinsichtlich Spieler*innen, Trainer*innen und Funktionsteams ist auszufüllen.

Die allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen erfolgt durch das Bereitstellen von Desinfektionsmittel-Spendern, Seife und Einmal-Handtüchern sowie einer umfangreichen Hinweis-Beschilderung. Eine Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände mit viruziden Desinfektionsmittel vor Betreten aller Räumlichkeiten ist eingerichtet.

Die Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs, sowie der Wegeführung und Zuschauerplatzierung sind durch entsprechende Abtrennungen, Orientierungs- und Wegpfeile sowie Hinweisschilder gekennzeichnet.

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet und umfänglich gereinigt. Türen mit Klinken, die nicht unbedingt notwendig sind, werden vorübergehend entfernt.

Die Organisation von Umkleide- und Duschläufen erfolgt durch die ausgehangenen Dusch- und Wechselzeiten.

Mannschaftssitzungen werden, wenn notwendig, unter Einhaltung der nötigen Abstandsregelungen oder Verwendung von Mund-Nasenschutz durchgeführt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der LSV Bergen 1990 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der aktuell gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften